



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6; 9; 11

**Synode**  
vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Zug, 17. August 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident  
Johannes Roth

# Inhaltsverzeichnis

1.	Traktandum 6 – Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission»: Bericht zur internen Untersuchung EKS – Beschluss.....	2
2.	Traktandum 9 – Rechnung 2020 – Genehmigung .....	4
3.	Traktandum 11 – Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK: Vollversammlung in Karlsruhe 2022, Mitwirkungskonzept der EKS – Beschluss .....	6

## 1. Traktandum 6 – Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission»: Bericht zur internen Untersuchung EKS – Beschluss

Stellungnahme der GPK zum Bericht zu 5., Aufgabe 5, Unstimmigkeiten Bericht GPK / Stellungnahme Rat, Seite 21 ff

Wie der Rat nimmt die GPK zum Bericht der Untersuchungskommission Stellung. Die GPK war Teil der Prüfung. Sie kann das erst später tun als der Rat. Das Synodepräsidium war nicht bereit, der GPK den Bericht ebenso frühzeitig zur Verfügung zu stellen wie dem Rat.

Die GPK beschränkt sich auf den Bericht zur Aufgabe 5, Prüfung der Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten zwischen Rat und GPK. Hier ist die GPK Teil der Berichterstattung.

Wir sind der Ansicht:

1. Die Untersuchungskommission hat ihre Aufgabe nicht erfüllt (Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten Rat / GPK). Sie geht darauf nicht ein.
2. Die GPK wurde nicht gehört. Verfahrensgrundsätze wurden missachtet. Rechtliches Gehör ist nicht gewährt worden.
3. Die materiellen Erwägungen der Untersuchungskommission im Bezug auf die Arbeit der GPK sind nicht erhärtet. Sie beziehen sich nicht auf die gestellte Aufgabe. Sie bestehen aus Vermutungen und Interpretation.

### Zu 1.

Der Bericht geht weder auf die Unstimmigkeiten ein, noch berücksichtigt er die weitere Entwicklung. Es ist dem Rat in seiner Stellungnahme überlassen (S. 2, 5.) mitzuteilen, dass Rat und GPK sich in zwei Sitzungen über die Unstimmigkeiten verständigt haben.

### Zu 2.

Der Bericht führt aus, dass weder Rudin Cantieni als Tatsacheninstanz noch die Untersuchungskommission die GPK angehört haben. Zentraler Grundsatz jedes Untersuchungsver-

fahrens ist die Anhörung beider Seiten. Diesen Grundsatz missachtet die Untersuchungskommission. In der Folge stellt die Untersuchungskommission in ihrem Bericht Behauptungen auf, die falsch und/oder unzutreffend sind.

### Zu 3.

#### **Behauptung «Die GPK wollte Sabine Brändlin nicht treffen»**

Zutreffend ist, dass die GPK mit Sabine Brändlin ein mehrstündiges Gespräch geführt hat, das protokolliert ist. Jedes Synodemitglied, das den GPK-Bericht gelesen hat, kann das wissen. Die weiteren an die falsche Aussage geknüpften Vermutungen entbehren jeder Grundlage. Mit Frau Brändlin bestand bis kurz vor der Synode im Juni letzten Jahres direkter Kontakt.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die GPK im Rahmen ihrer Untersuchung persönlichen und direkten Kontakt mit Gottfried Locher hatte.

#### **Behauptung «Kritik am Präsidenten ... wurde vermieden»**

Es erschliesst sich nicht, welchen Zusammenhang diese Aussage aus dem Jahr 2018 mit der Prüfungsaufgabe hat. Wir halten fest, der Kontakt zwischen den Präsidenten SEK/EKS und GPK beschränkte sich auf professionelle Kontakte. Private Kontakte fanden keine statt.

Die Stellungnahme im Jahr 2018 bezieht sich auf die Pressemeldungen zu nicht gerechtfertigten Kosten, die der Präsident zu Lasten des SEK/der EKS verursacht habe. Die Prüfung inklusive einer Vollständigkeits-Erklärung des Präsidenten und der Geschäftsleiterin ergaben keine Beanstandungen.

#### **Aussage «die Ombudsstelle [habe] bisher immer Lösungen gefunden...»**

Sie stammt im Original von der Geschäftsleiterin, die die GPK über die Tätigkeit der Ombudsstelle 2018 unterrichtete.

Das vertrauliche Gespräch im Zusammenhang mit aufgelösten Arbeitsverhältnissen fand zwischen dem damaligen Präsidenten der GPK und dem Präsidenten SEK/EKS statt. Zur damaligen Zeit war die Bereitschaft, Informationen einer GPK-Prüfung zugänglich zu machen, deutlich geringer ausgeprägt, als sie das heute ist.

#### **Ausführungen Ausgabenkontrolle: Vier-Augen-Prinzip**

Grundregel jedes Internen-Kontroll-Systems (IKS) ist das «Vier-Augen-Prinzip», das heisst eine die Organisation bindende Vereinbarung muss mindestens von zwei Personen (vier Augen) autorisiert sein, um Missbrauch vorzubeugen. Im SEK/EKS waren zum fraglichen Zeitpunkt Einzelunterschriften üblich. Diese Situation wurde auch von den Wirtschaftsprüfern als mangelhaft bezeichnet.

Zum Gehalt der weiteren Ausführungen können sich Interessierte bei Wirtschaftsprüferinnen etc. informieren. Die genannte und nicht von der Hand zu weisende Problematik kann gelöst werden.

## **Befangenheit Herr Krauthammer**

Die Untersuchungskommission hält zutreffend fest, dass der Rat Herrn Krauthammer in die Task Force berufen hat. Die GPK ist keine Nominationskommission. Zum Zeitpunkt der GPK-Prüfung hat Herr Krauthammer keine Rolle gespielt. Es ist Sache des Rates, die operativen Geschäfte zu führen und dafür geeignete Personen auszuwählen. Die GPK wird allenfalls nach dem Geschäft die Zweckmässigkeit der Entscheidungen ansehen.

Die GPK ist auf die unter Aufgabe 5 gemachten «Feststellungen» der Untersuchungskommission eingegangen. Sie zeigen, dass diese Behauptungen entweder falsch sind (Kontakt Sabine Brändlin) oder nichts mit «der Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten zwischen Rat und GPK» zu tun haben.

Die Untersuchungskommission ist in ihrem Bericht auf die Unstimmigkeiten nicht eingetreten.

Die GPK schlägt der Synode vor, 5., Aufgabe 5 (im Bericht DE Seite 21-24 oben) vor Kenntnisnahme des Berichtes der Untersuchungskommission durch die Synode ersatzlos zu streichen.

Die GPK schlägt der Synode vor festzuhalten, dass die Untersuchungskommission die Aufgabe 5, Prüfung der Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten Rat / GPK, nicht erfüllt habe.

Begründung: Die ethische und fachliche Qualität des vorgelegten Berichtes ist in Bezug auf die Prüfung der Unstimmigkeiten zwischen Rat und GPK ungenügend und er ist in anderen Punkten, welche die Arbeit der GPK betreffen, falsch.

## **2. Traktandum 9 – Rechnung 2020 – Genehmigung**

### **Übersicht Rechnung (alle Beträge in KCHF)**

#### **Erträge**

Der Betriebsertrag 2020 beträgt 8'706. Davon sind Mitgliederbeiträge 6'045 (Beiträge lt. Beitragsschlüssel, abzüglich Reduktion Beitrag Basel Stadt gemäss Beschluss Synode).

Der verbleibende Rest sind Weiterleitungen, Kollekten und Projektbeiträge.

Für die Projektbeiträge (943) und Weiterleitungen (1'126) übernimmt die EKS eine Clearingfunktion (Einziehen und Sammeln der beschlossenen Zielsummen und Überweisung an die Empfänger). Der Aufwand für diese Clearingfunktion ist gering (ca. 60 Stunden/Jahr).

Die Eingliederung der Konferenz PSS hat den Aufwand erhöht, hier sind kleinere Einzelbeiträge zu verbuchen und zu verdanken.

Eine Übersicht über die Empfänger der Weiterleitungen findet sich auf Seite 12, 6.1 Erträge.

Grundlage für Verteilung der Zielsummen auf die Mitgliederkirchen ist der Beitragsschlüssel. Mit dem Synodenentscheid zur Beitragsreduktion Basel-Stadt entspricht der Beitragsschlüssel nicht mehr dem Reglement. Eine Lösung ist aufgrund der breiten Anwendung des Beitragsschlüssels geboten.

## Aufwendungen

Im Gegensatz zum Projektaufwand (Ist 5'448 / Voranschlag 5'728 / 2019 5'729) ist der Strukturaufwand um 500 erhöht (Ist 3'222 / Voranschlag 2'635 / 2019 2'452).

Diese Erhöhung des Strukturaufwands ist durch die Massnahmen Covid und die Beschwerde begründet.

Die Mehraufwendungen für Covid sind +405 (Details: 265 Organisation Geschäftsstelle inkl. Hardware, 140 Zusatzaufwand Synoden).

Die Mehraufwendungen für die Beschwerde sind +612 (Details siehe Rechnung 2020, S.14, 15 und Rückstellung Forderung auf Schadenersatz und Wiedergutmachung, 145).

Der GPK liegt die Forderung auf Schadenersatz und Wiedergutmachung vor. Die Rückstellung traf wenige Tage vor Abschluss der Jahresrechnung 2020 bei der EKS ein. Sie wurde dem Vorsichtsprinzip folgend als Rückstellung berücksichtigt. Der Rat legt auf die Feststellung wert, dass mit der Rückstellung keinerlei Präjudiz für die Beurteilung der Berechtigung dieser Forderung verbunden ist. Die Untersuchungskommission wird in ihrem Bericht dazu in geeigneter Form Stellung beziehen.

Beide Erhöhungen sind dem ordentlichen Geschäft zugeordnet. Bei der Budgetierung und bei den Vorjahresvergleichen sind diese Sonderausgaben des Jahres 2020 bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

Aus der Übersicht zu 7.1 Direkter Projektaufwand, Seite 16, ergibt sich ein positives Ergebnis gegenüber Voranschlag und Vorjahr von +300. Es resultiert aus geringeren Personalaufwendungen durch die spätere Besetzung der Stabstelle Kommunikation. Die Projekte unter anderen im Bereich Kommunikation und Handlungsfelder verzögerten sich. Das hat zu reduzierten Sachkosten geführt.

## Veränderung Fondskapital

Das Kapital der zweckgebundenen Fonds hat um rund +100 zugenommen (Zuführung), das der Freien Fonds um +30. Details siehe Rechnung 2020, Seite 9.

## Wertschriften

Im Jahr 2020 hat sich das Wertschriftenkapital auf 5'313, +156 erhöht. Die Übersicht auf Seite 10 weist einen Bestand von Edelmetallen auf (22). Diese Position stammt aus der Übernahme der Konferenz PSS. Eine Investition in Edelmetalle ist laut Anlagereglement der EKS nicht vorgesehen. Diese Position soll abgebaut werden.

## Ergebnis

Die EKS weist für das Jahr 2020 ein Jahresergebnis von 63 aus.

Darin sind einerseits die erheblichen Mehraufwendungen für die Massnahmen Covid und die Beschwerde enthalten. Sie sind ausserhalb des Voranschlags angefallen. Andererseits sind

das zumindest teilweise auch die Ursachen, die zu insgesamt geringeren Personalaufwendungen und Sachkosten geführt haben.

## Antrag der GPK

Die GPK hat die Rechnung 2020 geprüft. Mit Erfahrung und Geduld lassen sich die erforderlichen Angaben zur Rechnung 2020 in der bewährten Qualität finden.

Die Rechnung 2020 enthält Aufwendungen von 750 für die Bewältigung der Krise der EKS nach den Rücktritten aus dem Rat.

Diese Summe wird aus Mitteln der Mitgliedkirchen beglichen. Sie erhalten ihre Mittel als Steuern, Beiträge oder Spenden. Sie gehen damit die Verpflichtung ein, die überlassenen Mittel angemessen zu verwenden. Ob die Aufwendungen zur Bewältigung der Krise vertretbar sind, ist Entscheidung der Synodalen.

Die GPK macht zur Genehmigung der Rechnung 2020 keinen eigenen Antrag.

### **3. Traktandum 11 – Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK: Vollversammlung in Karlsruhe 2022, Mitwirkungskonzept der EKS – Beschluss**

Die GPK dankt dem Rat für dieses klare Dokument. Es handelt sich um das erste Projekt im Rahmen der neuen Struktur, das der Synode nach der Genehmigung des neuen Finanzreglements vorgelegt wird. Wenn die Synode es annimmt, kann es als Modell für alle zukünftigen Projektvorschläge dienen. Die GPK bittet die Synode, dies zur Kenntnis zu nehmen. Als Kirchengemeinschaft ist es unsere Aufgabe, Projekte gemeinsam durchzuführen. Wir können davon ausgehen und hoffen, dass bestimmte Themen in den kommenden Jahren auch die Arbeit unserer Kirche inspirieren werden. Schon jetzt verfolgen wir das Ziel, eine breite Beteiligung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz an der Vollversammlung in Karlsruhe zu erwirken. Allerdings sind noch nicht alle Informationen verfügbar. Einige Aspekte könnten noch geändert werden. Die GPK verweist auf die klar formulierten Ziele der EKS – sowohl die Wirkungsziele als auch die Produktziele. Die GPK dankt dem Rat für die klare und strategische Formulierung im Hinblick auf eine Stärkung der Verbundenheit. Mit diesem Ziel vor Augen wurden fünf Zielgruppen genannt.

Beim aktuellen Stand des Projekts werden die Kosten vollumfänglich aus dem ordentlichen Budget und freien Fonds der EKS finanziert. Das Vorgehen bei der Aufstellung des Budgets mit den von der Synode genehmigten Projektvorschlägen wird somit in die Tat umgesetzt. Es geht also nicht darum, nur das finanzielle Projekt anzunehmen. Die Synode sollte auch den Plan und den Inhalt besprechen, um dem Rat Rückmeldungen zur Präsentation der Projektvorschläge zu geben. Die GPK ist bereits begeistert. Das Gesamtbudget sieht Subventionen für Gruppen vor (Anmelde- und Verpflegungskosten, ca. 400 Euro pro Person). Weitere Zuschüsse können von den Kantonalkirchen selbst geleistet werden. Der Vorschlag sieht also eine Kofinanzierung durch die EKS und die Kantonalkirchen vor. Dies im Sinne unserer Kirchengemeinschaft. Und schliesslich weisen wir darauf hin, dass die Personalkosten der EKS mit 205 Arbeitstagen budgetiert sind und dass die Kosten der Delegation auch ohne dieses Projekt anfallen würden. Was die Kosten unter 7.2. betrifft: Es handelt sich um vier Delegierte.

# Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Synode dem Antrag des Rates zuzustimmen, dass die EKS sich gemäss Mitwirkungskonzept an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 beteiligen wird.

Die Geschäftsprüfungskommission der Synode der  
Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz:

Annelies Hegnauer  
Philippe Kneubühler  
Guy Liagre  
Johannes Roth (Präsident)  
Peter Andreas Schneider